

(13) Ausschuss für Gesundheit

und Soziale Sicherung

Ausschussdrucksache

0650(18)

vom 28.09.04

15. Wahlperiode

Gemeinsame Änderungsvorschläge

seitens des

Deutschen Pflegerates e. V.

sowie

des AOK-Bundesverbandes,

des BKK Bundesverbandes

des IKK-Bundesverbandes,

des Bundesverbandes der landw. Krankenkassen,

der Bundesknappschaft,

der See-Krankenkasse,

des AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes e.V.,

des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V.,

des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.

bezüglich
§ 17a und b KHG

sowie

§ 4 Absatz 2 und 3 KHEntgG

- jeweils in der derzeit geltenden Fassung -

Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Änderungsvorschlag zu § 17a KHG

1. In Absatz 3 wird ein neuer Satz 2 eingefügt „Auswirkungen aufgrund des neuen Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze sind zu berücksichtigen; hierzu sind die Berufsorganisationen der Krankenpflege zu beteiligen.“ Satz 2 wird Satz 3.
2. Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt: „(4) Die Berufsverbände für die Berufe nach § 2 KHG erarbeiten gemeinsam mit den Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 Empfehlungen für Qualitätsindikatoren.“ Ab Absatz 4 werden die anschließenden Absätze neu nummeriert.
3. In Absatz 5 (neu) werden im Satz 1 unter 2. nach dem Wort „anzuwenden“ die Wörter „und ab dem Jahr 2006 die Empfehlungen nach Absatz 4 angemessen zu berücksichtigen“ eingefügt.
4. Im Absatz 6 (neu) werden die Wörter „Absatz 4“ durch „Absatz 5“ ersetzt. Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: Sie hat über die Verwendung der Mittel den Beteiligten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Rechenschaft abzulegen.
5. Im Absatz 7(neu) werden die Wörter „Absatz 5“ durch die Wörter „Absatz 6“ ersetzt.
6. Nach Absatz 7 (neu) wird ein neuer Absatz 8 eingefügt: „Eine Fehlschätzung der nach Absatz 3 auszugliedernden Kosten ist bei den Budgetvereinbarungen für die Jahre 2006 und 2007 als Berichtigung des Erlösbudgets 2005 mit entsprechenden Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen.“.
7. Absatz 7 wird gestrichen.
8. In Absatz 9 (neu) werden die Wörter „Absatz 4“ durch die Wörter „Absatz 5“ ersetzt.
9. Absatz 9 wird Absatz 10.

Änderungsvorschlag zu § 17b KHG

Die im Gesetzentwurf 2. FPÄndG vorgeschlagene Streichung in Absatz 1 Satz 4 entfällt („für die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu finanzierenden Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen“).

Änderungsvorschläge des Krankenhausentgeltgesetzes

Änderungsvorschlag zu § 4 KHEntgG

1. In **Absatz 2 Nr. 1 g)** werden im dritten Halbsatz die Wörter „ für das Jahr 2006“ durch die Wörter „für die Jahre 2006 und 2007“ ersetzt. Nach dem Wort „Ausgleichszahlung“ werden die Wörter „für das Jahr 2005“ durch die Wörter „für die Jahre 2005 und 2006“ ersetzt.
2. **Absatz 3** ist um folgende Nr. 3 zu ergänzen: „3. verändert, um den Berichtigungsbetrag zu Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe g).“